

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 33 (1959)

Artikel: Nennt sich der Dichter Hartmann von der Aue bei Bremgarten?
Autor: Stöckli, Alban
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nennt sich der Dichter Hartmann von der Aue bei Bremgarten?

Von P. Alban Stöckli

Ein ritter so gelêret was
daz er an den buchen las
Swas er daran geschriben vant;
der was Hartmann genant,
dienstman was er ze Ouwe.

Der Arme Heinrich 1-5

Die Frage nach der Aue Hartmanns, die von jeher die Literaturgeschichte beschäftigte, ist seit dem Erscheinen der Schrift «Hartmann von Aue, neue Ergebnisse der Forschung»,¹⁾ in ein neues Stadium getreten, in dem zu den frühern Auen eine weitere kam mit dem Anspruch, die Heimat des berühmten Dichters zu sein, nämlich die Aue bei Bremgarten im Aargau. Warum wird aber hier die Frage aufs neue aufgeworfen? Ist vielleicht das Resultat inzwischen widerlegt worden, und hat eine andere Aue ihr diesen Ruhm streitig gemacht? Nein, es gilt immer noch, was das Literaturblatt der «Basler Nachrichten» geschrieben hat: «Trotzdem die wissenschaftliche Forschung den Hartmannstudien Stöcklis anfänglich sehr kritisch gegenüberstand, ist es ihr doch nicht gelungen, die Auffassung Stöcklis zu entkräften. Da keine andere Heimat wahrscheinlicher gemacht und mit mehr Beweiskraft verfochten werden kann, als es Stöckli mit seiner These tut, müssen wir sie zunächst annehmen und den Ritter Hartmann in der Schweiz einbürgern.»²⁾ Was uns bewogen hat, die Frage wieder aufzugreifen, ist der Umstand, daß seit dem Erscheinen der ersten Schrift heute ein Vierteljahrhundert verflossen ist, Zeit genug, um eine Sache abzuklären; auch sind inzwischen verschiedene neue Veröffentlichungen zur Frage erschienen, die neues Beweismaterial zutage förderten. Wir denken da an verschiedene Beiträge in den Freiämter Heimatblättern³⁾ und im Freiämter-Kalender, wie «Die Spracheigentümlichkeiten Hartmanns von Aue und ihre Beziehungen zum Freiamt»⁴⁾, «Der Nachteileungsvertrag Albrechts IV. und Rudolfs III. und das älteste urkundliche Vorkommen der Stadt

Bremgarten»⁵⁾, ferner die Abhandlung «Um die Väterburg Hartmanns von Aue»⁶⁾. Im gleichen Dienst stand auch die Neuausgabe der Franziskuslegende des Passional⁷⁾, die in ihrer Einleitung den erweiterten Nachweis erbringt von der Benutzung der Bibliothek von Muri durch den Verfasser des Passional. Dazu kommen verschiedene Artikel in der kantonalen und lokalen Presse.⁸⁾ Was wir hier bringen, kann natürlich nicht eine Neuauflage unserer ursprünglichen Arbeit sein, sondern nur eine kurze Uebersicht und Zusammenfassung des Beweisganges mit Berücksichtigung und Verwertung der neuern Argumente.

Als ich die Forschung nach der Aue Hartmanns aufnahm, hatten drei Ansichten sich eine gewisse Geltung verschafft, von denen jede auf einer realen Tatsache gründete.

1. Hartmann ist ein Schwabe, so verlangt es das Selbstzeugnis des Dichters, näher besehen, ein ausgewanderter Schwabe.
2. Hartmann ist ein zähringischer Dienstmann, denn er verrät intime Kenntnisse der mißlichen Familienverhältnisse Berthold V., so Professor E. Schröder in Göttingen.
3. Hartmann ist nach seiner Sprache Alemanne, das wird verlangt durch 15 Reimpaare, die nur im Alemannischen rein klingen, und reine Reime waren eine strenge Forderung in der höfischen Poesie.⁹⁾

Da alle drei Hypothesen einen wirklichen Grund für ihre Berechtigung aufweisen, ergab es sich von selbst, daß man nicht eine allein auf Kosten der andern ausbauen konnte, auch schloß die eine die andere nicht aus, sondern sie ergänzten und vervollständigten sich vielmehr. Die richtige Lösung mußte daher darin bestehen, daß die zu findende Aue allen drei Forderungen genüge, so daß der Ritter Hartmann auf dieser Aue nach Geburt und Abstammung sich als Schwaben vorstellte, zugleich ein zähringischer Dienstmann war, und daß sich seine Aue im Alemannischen Sprachgebiet befand.

Nur die Au von Bremgarten wird heute dieser dreifachen Forderung gerecht. Darin liegt der Beweis für die Richtigkeit dieser Heimführung. Man prüfe den Beweisgang im einzelnen.

Hartmann von Aue, ein ausgewanderter Schwabe

Jener Ritter Hartmann von Oberndorf in der Urkunde von 1185, der im Zehntenstreit zwischen dem Pfarrer von Wohlen und dem

Kloster Schänis als Zeuge vorkommt,¹⁰⁾ hat seine Väterburg im Gebiet der alten Vogtei Oberndorf bei Gwinden. Dorthin war sein Vater gezogen von der schwäbischen Stadt Oberndorf, die dem Zähringer Grafen Adelbert, von der Linie Teck, gehörte, und die im Jahre 1152 dem König Friedrich I. als Pfand versetzt wurde mit allen Ministerialen. Der König bildete aus dem zähringischen Besitz der Linie Teck das Herzogtum Teck und gab es Adelbert. Bei dieser Gelegenheit wurden viele Ritter von ihren Burgen im Schwabenland abgelöst und suchten oder bauten neue Burgen im Gebiet von Adelberts Bruder, Berthold IV., dem Städtegründer, im Gebiet des Rektorates Burgund. Zu diesen Auswandern gehörten auch die Ritter von Oberndorf, die bei Gwinden, an der Ostseite des Hasenbergs, eine neue Burg bauten, die sie ebenfalls Oberndorf nannten und die der Sitz einer Vogtei Oberndorf wurde, die ursprünglich das ganze Gebiet von Bergdietikon umfaßte.¹¹⁾ Der erste Vertreter dieses Rittergeschlechtes, der Vater des Dichters, auch Hartmann genannt, ist schon 1167 in einer Urkunde von Bendlikon festgestellt.¹²⁾ - Mochte das im Anfang als kühne Vermutung angesehen werden, so erwies es sich später als Tatsache durch die Ausgrabung der Burg bei Gwinden durch die Aargauische Historische Gesellschaft in den Jahren 1936 und 1937. Diese Ausgrabungen haben den Beweis erbracht, daß der älteste Teil der Burg in Gwinden tatsächlich um die Mitte des 12. Jahrhunderts gebaut worden war, und daß der erweiterte Bau vorbildlich wurde für die Burg Schönenwerd, die nachfolgenden Besitzer der Vogtei Oberndorf. Sie haben aber auch den Beweis geliefert, daß die Burg mit dem Dichter Hartmann in Beziehung stand, dies ergibt sich aus den zahlreichen Kleinfunden, sowohl in Oberndorf als Schönenwerd, die eine Menge vergoldeter Zieraten, wie Löffel, Sporen, Scharnieren und Buchbeschlüge zutage förderten, die von dem Goldfund Zeugnis geben, den der Dichter Hartmann im Iwein erwähnt:

*Was half mich daz ich golt fand?
 ez ist vil übele bewant
 ze dem toren des goldes vunt,
 er wirfet ez doch ze stunt,
 Swie ich zuo mir selben habe getan.*

(Lachmann 4251-4255) ¹³⁾

Von einem sprichwörtlichen Charakter dieser Worte kann man heute nicht mehr sprechen, nachdem schon der Text selber und auch der römische Münzenfund im Burggemäuer von Lieli sie als ein persönliches Bekenntnis des Dichters nahelegten.¹⁴⁾

Die erste Forderung, daß es sich bei dem urkundlich festgestellten Ritter Hartmann von Oberndorf bei Gwinden um den Dichter Hartmann handelt, einen ursprünglichen Schwaben, dessen Vater schon nach Alemannien ausgewandert, ist damit erfüllt. Mit ernstlichen Gründen hat dies, zumal nach der Ausgrabung der Burg Oberndorf, auch niemand bestritten.

Hartmann von Aue als zähringischer Dienstmann

Wie verhält es sich aber mit der zweiten Forderung? Kann ein Dienstmann auf der Au bei Bremgarten als zähringisch angesprochen werden? Diese Forderung hatte im Verlaufe der Arbeit noch einen weitem starken Grund gefunden, indem die Totenklage Hartmanns um seinen Dienstherrn auf die Zeit vor 1189 festgestellt wurde und daher nur dem am 8. Sept. 1186 verstorbenen Herzog Berthold IV. von Zähringen gelten kann.¹⁵⁾ Die bisher geltende Auffassung schien einen zähringischen Dienstmann auf der Au bei Bremgarten auszuschließen, denn sie betrachtete die Au und das gesamte Stadtgebiet als habsburgisches Stammland, als Dependenz zum habsburgischen Hof von Eggenwil.¹⁶⁾ Es galt also, sich mit dieser hergebrachten Ansicht auseinanderzusetzen.

Eine erste Ansatzstelle, diese überkommene Ansicht zu lockern, bildete die älteste Urkunde, die Bremgarten erstmals als habsburgischen Besitz erwähnt. Es geschieht dies im sog. Nachteilungsvertrag¹⁷⁾ von 1238/39, in welchem der habsburgische Besitz Graf Rudolfs II., gest. vor dem 10. April 1232, neu verteilt wird zwischen seinen beiden Söhnen, Albrecht IV. und Rudolf III. In diesem Vertrag heißt es: *Die Türme zu Bremgarten und Brugg gehören nur dem Grafen Albrecht, Graf Rudolf hat damit nichts zu tun*, d. h. er hat keine Ansprüche darauf. Weil dieses älteste Zeugnis habsburgischen Besitzes erst 1238/39 auftaucht, ergab sich als erste Folgerung, daß in früherer Zeit, als Hartmann auf der Au Dienstmann war, Ende des 12. Jahrhunderts, die Zähringer dort Besitzer sein konnten, und zwar zufolge der Ehe- und Erbschaftsverhältnisse, die zwischen den Zähringern, Kiburgern und Habsburgern herrschten. Anna von Zähringen hatte nämlich Ulrich von Kiburg zum Gatten, sie brachte ihm, abgesehen von ihrer Morgengabe, nach dem Tode Bertholds V. 1218 den ganzen Besitz der Zähringer herwärts des Rheines als Erbe. Des Kiburgers Tochter, Heilwig, hatte den Habsburger Albrecht IV. zum Gatten. Ihr Vater, Ulrich v. Kiburg, starb

1227. Sie konnte also aus dem zähringischen Erbe als Heiratsgut Güter an ihren Gemahl Albrecht bringen, ohne daß der Nachteileilungsvertrag dagegen spricht. Ja, wenn man den Nachteileilungsvertrag etwas schärfer unter die Lupe nimmt, so ergibt sich daraus, daß gerade der habsburgische Besitz in Bremgarten durch diesen Erbgang an die Habsburger gefallen ist. Der Nachteileilungsvertrag enthält nämlich nicht nur die Zuteilung der strittigen Güter an die beiden Brüder, sondern auch die Regel, nach welcher diese Güter dem einen oder beiden Brüdern zugeteilt werden. Diese Regel ist genannt beim Schiedsspruch über den Hartwald im Elsaß. Dort heißt es: ist er eigen, so gehört er beiden, ist er Lehen, so gehört er auch beiden.¹⁸⁾ Diese allgemeine Regel muß auch für die andern Güter gelten. Nun werden aber die Türme von Bremgarten und Brugg nicht beiden Brüdern zugeteilt, also sind sie weder Eigen, d. h. Stammland, noch Lehen. Warum werden sie aber nicht Rudolf, sondern Albrecht allein zugewiesen? Es ist kein anderer Grund dafür ersichtlich als die eheliche Verbindung Albrechts mit Heilwig von Kiburg und die weiter rückliegende Annas von Zähringen mit Ulrich von Kiburg. Bestätigend tritt hinzu, daß vorausgehend vom Pfandschatz «miner Frowen» die Rede ist, was kaum etwas anderes als das von Heilwig eingebrachte Frauengut bezeichnen kann. Damit ist Bremgarten und seine Au als ursprünglich zähringisch ausgewiesen.

Dieser Nachweis wird noch verstärkt durch das zähringische Stadtrecht, dessen sich Bremgarten allein unter den habsburgischen Städten von Anfang an erfreute, so daß man schon aus diesem Ausnahmefall an der Gründung durch die Habsburger zweifeln konnte. Der Zweifel weicht der Gewißheit, wenn man das Dokument des Stadtrechtes näher untersucht.¹⁹⁾ Es stellt sich vor als eine Pergamenturkunde des 13. Jahrhunderts und enthält eine Zusammenstellung der städtischen Privilegien und Freiheiten, die zur Hauptsache sich decken mit denen der Stadt Freiburg i. Br. Der Urkunde fehlt aber Datum und Ausstellungsort, ebenso die Angabe des Ausstellers und des Adressaten. Sie ist versehen mit einem stark beschädigten Siegel, aus dem man aber doch zu erkennen glaubt, es sei dasselbe, welches Graf Rudolf von Habsburg in den Jahren 1241—1258 verwendete. Dieser Befund der Urkunde läßt nicht an eine originale Verleihung Rudolfs, auch nicht an eine förmliche Mitteilung glauben, da der Empfänger nicht genannt ist, sondern nur an eine Bestätigung, die der neue habsburgische Herr der Stadt gegeben hat für Freiheiten und Privilegien, die sie schon früher von ihrem zähringischen Gründer erhalten hatte. Einen Beweis dafür findet man darin, daß diese Privi-

legien schon lange vorher von der Burgerschaft angewendet worden sind. Dies tritt vor allem zutage bei der *Gründung der Stadtpfarrei und beim Bau der Kirche von Bremgarten.*²⁰⁾ Vor der Stadtgründung hat, wie auch Dr. P. Hausherr bezeugt, eine Pfarrei und eine Pfarrkirche von Bremgarten nicht existiert. Das spätere Stadtgebiet mußte also zu einer der vier Nachbarpfarreien: Oberwil, Eggenwil, Göslikon und Hermetschwil gehören. Zufikon war im 12. Jahrhundert noch nicht Pfarrei, sondern gehörte, nach seinem Kirchenpatron St. Martin, zu schließen, zu Muri-Hermetschwil.

Die drei letzten Pfarreien gehörten laut Schirmbrief Hadrians IV. von 1159 dem Kloster Muri, Oberwil gehörte dem Kloster Engelberg. Es ist klar, daß wenn mitten aus diesen vier Pfarreien eine neue Pfarrei Bremgarten herauswuchs, dies nur geschehen konnte auf Kosten einer dieser alten Pfarreien. Die alte Pfarrei mußte von ihrem Territorium verlieren und auch den Rang als Pfarrkirche einbüßen, falls diese auf dem Gebiet der neuen städtischen Pfarrei stand, aber nur dann. Beides ist der Pfarrei Hermetschwil widerfahren. Sie hat ca. zwei Drittel ihres ursprünglichen Umfanges eingebüßt und vorübergehend auch den Rang als Pfarrkirche verloren. Und zwar muß dies geschehen sein zwischen 1159 und 1179; denn in dem Schirmbrief Hadrians IV. vom 28. März 1159 wird Hermetschwil noch als Pfarrkirche (*ecclesia*) aufgeführt, wie sie auch in der Chronik von Muri ausdrücklich genannt wird. In dem spätern Schirmbrief Alexanders III. vom 18. März 1179 heißt sie nur mehr Kapelle und bleibt konsequent Kapelle auch in der Urkunde Clemens III. vom 13. März 1189 und ebenso in einer Urkunde des Bischofs Hermann von Konstanz zwischen 1182-1188. Erst in der Urkunde des Bischofs Heinrich I. von Konstanz vom 29. Februar 1244 wird ihr der Rang einer Pfarrkirche wieder zuerkannt,²¹⁾ nachdem sie auf dem andern Ufer der Reuß zusammen mit dem Kloster neu gebaut und dem Kloster Muri förmlich inkorporiert worden war. Da wir vor der Stadtgründung keine Pfarrei und keine Pfarrkirche Bremgarten kennen, auch von keinem Gründer oder Patronatsherren etwas hören, so bleibt nichts anderes, als daß Pfarrei und Pfarrkirche Bremgarten auf Grund des zähringischen Stadtrechtsprivilegiums gegründet wurden, wonach der Stadt das Recht eingeräumt war, ihren Pfarrer selber zu wählen, d. h. dem Bischof zur Wahl zu präsentieren. Das Recht den Pfarrer zu wählen setzt aber die Notwendigkeit voraus, eine Pfarrkirche zu bauen, falls noch keine solche vorhanden ist. Dieser Fall galt für Bremgarten, und das hatte für die Kirche von Alt-Hermetschwil in der Au zur

Folge, daß sie zur Kapelle herabsank, bis sie außer dem Stadtgebiet mit stark reduziertem Sprengel neu aufgebaut wurde. — Dieser urkundlichen Folgerung, daß die älteste Kirche von Hermetschwil auf dem Gebiete der Unterstadt gestanden, kommt auch die Chronik von Muri zu Hilfe, die schon im ältesten Güterverzeichnis von Muri von 1064 eine Ouwa aufführt, die nachher in den Urbarien nicht mehr erscheint, offenbar weil sie durch die nachfolgende Stiftung des Frauenklosters um 1080 in dem umfassenderen Namen Hermetschwil untergegangen ist und später Stadtgebiet wurde. Donatoren für diese Au und für Hermetschwil waren aber nicht die Habsburger, sondern die Zähringer, die Blutsverwandten der Habsburger, die im Papstbrief Innozenz II. von 1139 als Mitstifter von Muri zu verstehen sind.²²⁾ Damit ist auch die zweite Forderung, die an die Aue Hartmanns gestellt wird, erfüllt. Sie ist ursprünglich zähringischer Besitz und wurde durch Erbübergang habsburgisch.

Dabei ist es ohne Wichtigkeit, ob auf der Au für den Dienstmann der Zähringer eine Burg nachzuweisen ist, denn die Ausgrabungen in Gwinden haben die Burg Oberndorf als seine Väterburg festgestellt. Hartmann kam auf die Aue, als die Stadt Bremgarten bereits gegründet oder im Ausbau begriffen war. Sein Wort im Iwein:

Waert ir mir der vremdest man,
der ie ze Riuzen hus gewan. (Lachmann 7583-85)

ist ein Zeugnis für die vielen aus der Nähe und Ferne zugezogenen Adeligen, welche die junge Stadt an der Reuß besiedelten. E. Bürger zählte nicht weniger als 27 Adelsgeschlechter auf, die sich daselbst niederließen, und dabei sind die von Barro noch nicht genannt.²³⁾ Manche davon stellen sich vor als ehemals kiburgische und vorher zähringische Dienstmannen und bestätigen dadurch die oben genannte Erbfolge. Trotzdem wird man daran festhalten, daß auf der Au schon vor der Stadtgründung ein Rittergeschlecht wohnte, das später in Zürich auftaucht. Ob der Hermannsturm oder ein anderes «Wighus», das in den alten Stadtrödeln²⁴⁾ für die Unterstadt erwähnt wird, ihm zur Behausung diente, wäre noch zu untersuchen. Ebenso sind die verschiedenen Edeln «von Ouwa» und «von Ouwen», die in zähringischen und zürcherischen Urkunden und Chroniken vorkommen, von denen sich einige bis jetzt einer sichern Heimführung entzogen, auf diese Möglichkeit neu zu überprüfen.²⁵⁾

*Hartmanns Aue in Alemannien bei Bremgarten,
nicht bei Eglisau*

Die dritte Forderung, daß die Aue Hartmanns in Alemannien liegen muß, ist mit der Au von Bremgarten ohne weiteres gegeben und erfüllt. Die von Zwierzina festgestellten fünfzehn Reimpaare, die nur im Alemannischen rein klingen, finden hier ihren Ort. Aber nicht nur das. Die Volkssprache des Freiamts und die Schreiberschule von Muri-Hermetschwil steuern noch besondere Beiträge zum Verständnis des Hartmannischen Idioms bei. Nachdem in meiner ersten Arbeit einige sprachliche Fehlteile unterlaufen waren, hat eine spätere Studie, «Die Spracheigentümlichkeiten Hartmanns von Aue und ihre Beziehungen zum Freiamt», einige dieser Fehler korrigiert und eine ganze Anzahl bisher unverständlicher Stellen in Hartmanns Werk auf Grund der Volkssprache des Freiamts gelöst, so daß die Sprache Hartmanns nicht nur als Alemannisch, sondern auch als Freiämterisch nachgewiesen ist.²⁶⁾

Es sind also in der Aue Hartmanns bei Bremgarten alle drei Erfordernisse erfüllt: Herkunft aus Schwaben, zähringischer Dienstmann und alemannische Sprache und Bildung. Wer eine andere Aue als seine Heimat oder seinen Wohnsitz in Vorschlag bringt, muß diesen drei Forderungen ebenfalls genügen, wenn er dem Selbstzeugnis des Dichters und den innern Kriterien seines Werkes gerecht werden will. - Man hat von Eglisau gesprochen, das im 13. Jahrhundert oft in der verkürzten Form von Au, Owa, erscheint. Es war das die Hypothese des Professors S. Singer in Bern.²⁷⁾ Sie erfüllt die notwendigen Bedingungen nicht. In Eglisau finden wir vor allem keinen Ritter Hartmann, der als zeitgenössischer Dienstmann für den Dichter angesprochen werden könnte und ein Schwabe wäre. Ferner haben dort die Zähringer keinen Besitz, denn Eglisau gehört 1238 dem Freiherren Heinrich von Tengen. Sein Wappen, in Gold auf grünem Dreieck ein schwarzer Hirsch, hat mit dem Hartmanns nichts zu tun. Das einzige, was man neben dem alemannischen Idiom für Eglisau ins Feld führen mochte, war das Wappen der Ritter von Westersbühl, in Schwarz oder Blau drei silberne, rotgeschnäbelte Adler- oder Habichtsköpfe, das dem Wappen Hartmanns in der Manessischen Handschrift sehr ähnlich ist. Aber diese Ritter von Westersbühl wohnten nicht in Eglisau, sondern auf einer Burg in Alt-Andelfingen, die Eigen war. Es ist daher kein Grund ersichtlich, warum sie Dienstmännern von oder zu Eglisau heißen könnten. Wegen der Aehnlichkeit des Wappens hat man sie daher auch nur als Ver-

wandte des Dichters betrachtet. Nun fällt aber auch dieser Grund noch weg, weil das Wappen in der Manessischen Handschrift nicht das Wappen des Dichters Hartmann ist, sondern Hartmanns Dichtung «Erec» oder dem «Ritter mit dem Sperber» entnommen ist.²⁸⁾ Daher erscheinen die Sperberköpfe nicht nur auf dem Schild, sondern auch im Banner und auf der Schabracke. Das Wappen, das der Dichter und Dienstmann Hartmann führt, ist der Leu, nach seinen eigenen Worten im Iwein:

Ich heisse der riter mit dem leun:
und swer iu von disem tage
iht von eime riter sage
des geverte ein lewe sî,
da erkennet mich bî.

(Lachmann 5502-5506)

Auch der tüchtige Literaturhistoriker Ehrismann findet in diesen Versen die Möglichkeit eines persönlichen Zeugnisses, obwohl für ihn noch die alte Anschauung maßgebend ist, Hartmanns Wappen sei der Schild mit den drei Sperberköpfen. Nachdem wir aber Hartmann auf die Aue bei Bremgarten heimgeführt haben, bekommen diese Verse ein tieferes Verständnis. Nach Dürstellers Zürcher Geschlechterbuch²⁹⁾ führten die von Ouw ein quergeteiltes Wappen von Gold und Blau, in der obern Hälfte ein roter, schreitender Löwe. Dieses Wappen der Ritter von Ouw erscheint abgewandelt im Wappen der Stadt Bremgarten, roter Löwe in Silber, und im Wappen der Ritter von Lieli, Luzern, deren Ahnherr Hartmann durch die Erbauung der Burg Nüegg im Seetal wurde,³⁰⁾ in Blau ein goldener Leu. - Wer darum heute zugibt, wie der im Eingang angeführte Gewährsmann der «Basler Nachrichten», daß der Dichter Hartmann ein Schweizer sei, der sagt damit auch, daß er ein Aargauer sei von der Au bei Bremgarten. Es wäre eine Unfreundlichkeit, ihn mit der «Eglins Aue» zu behaften und ihn dadurch zum Anwalt einer verlorenen Position zu machen.

Wir haben uns in dieser Arbeit auf das erste Ergebnis der neuen Hartmannforschung beschränkt, auf die Heimführung Hartmanns auf die Au von Bremgarten. Das soll aber keineswegs bedeuten, daß wir die übrigen Resultate, die in unserer Schrift enthalten sind, preisgeben. Wir halten uns an diese Schranke, um im Text den Titel nicht zu überschreiten. Ist dieses erste Resultat gesichert, so ist auch für die andern die feste Grundlage geschaffen.

Anmerkungen und Quellennachweis

¹⁾ P. Alban Stöckli, Hartmann von Aue, Basel und Fribourg 1934

²⁾ Basler Nachrichten, Literaturblatt, 23. Oktober 1938, Nr. 42. Gleich anfangs zeigte die Kritik sehr starke Gegensätze. Einige, wie die Bücherseite der Basler Nationalzeitung (11. März 1934) und das Literaturblatt der Basler Nachrichten (13. Mai 1934) anerkannten die Arbeit als wertvoll und die Resultate als bedeutend. Andere verurteilten sie und ließen gar nichts daran gelten, nannten sie «eine Schrift, die wissenschaftlich überhaupt nicht zu werten ist» (Argovia 1934) oder eine «sinnlose Hartmannlegende» entstanden aus «falschem Lokalpatriotismus» (Zeitschrift für Schweiz. Gesch., Heft 3, Jg. XV.). Das oben angeführte Urteil der Basler Nachrichten (23. Oktober 1938) erschien vier Jahre nach der Schrift, nachdem Pro und Contra sich ausgesprochen hatten.

³⁾ Die Freiämter Heimatblätter erschienen als geschichtliche Beilage zum «Wohler Anzeiger» von Dezember 1935 bis August 1939. Sie brachten heimatkundliche Beiträge von P. Martin Baur, Dr. F. Rohner, P. Alban Stöckli und K. Heid.

⁴⁾ Freiämter Heimatblätter, Februar 1937, Nr. 2, 2. Jg.

⁵⁾ Freiämter Heimatblätter, Mai 1938 und Juni 1938, Nr. 5 und 6, 3. Jg.

⁶⁾ Freiämter Kalender 1942. Auch als Separat, Wohlen 1942.

⁷⁾ Die Franziskuslegende des Passionals, mit einer Einleitung hsg. und ins Neuhochdeutsche übersetzt. Assisi 1937/38, Collect. Franciscana t. VII. u. VIII. Auch separat, Stans 1938.

⁸⁾ In Betracht kommen besonders: Warum so und nicht anders? im «Aargauer Volksblatt» 17. IV. 57; Die Zähringische Gründung der Stadt Bremgarten an der Reuß aus dem Zeugnis der Lit. Gesch., «Aargauer Volksblatt» 19. VII. 57; Bremgarten in Burgund, «Aargauer Volksblatt» 6. IX. 57.; Was ist aus den Urkunden von Muri über die Entstehung der Pfarrei Bremgarten zu entnehmen? «Wohler Anzeiger» 23. V. 58; Hermetschwil in der Chronik von Muri, «Wohler Anzeiger» 27. VI. 58.

⁹⁾ Ehrismann, Gesch. d. deutschen Lit. II. 2 a; H. Sparnaay, Hartmann v. Aue, Halle 1933.

¹⁰⁾ Neugart, Regest. Constant. Bd. I, Nr. 1091.

¹¹⁾ Warum die alte Vogtei, welche das Gebiet von Berg-Dietikon umfaßte, Oberndorf hieß, wird nur durch die Ritter von Oberndorf erklärt, denn in Berg-Dietikon war überhaupt kein Dorf, sondern nur Einzelhöfe. Der Name der Burg aber wird erklärt durch die Herkunft ihrer Erbauer aus Schwäbisch Oberndorf.

¹²⁾ UBZ Nr. 319.

¹³⁾ Ueber die Ausgrabungen in Gwinden berichtete zuerst P. Alban Stöckli in den Freiämter Heimatblättern (Dez. 1936, Nr. 13). Unter dem Titel «Die Ausgrabungen auf dem Hasenberg und die Hartmannforschung». Seinen Ausführungen trat K. Heid, der Leiter der Ausgrabungen, entgegen. Entgegnung und Antwort darauf findet man in Freiämterblätter, Januar 1937, Nr. 1. Nach beendeter Ausgrabung 1937 erschien der vollständige Ausgrabungsbericht in der Argovia 1938 und 1939. Dieser bildete die Grundlage für die erweiterte Arbeit «Um die Väterburg Hartmanns von Aue» im Freiämter Kalender 1942. Darin sind auch die Resultate der Ausgrabung der Burg Schönenwerd verwertet.

¹⁴⁾ Im Jahre 1597 fand man nach Cysats Aufzeichnungen im Mauerwerk der Burgruine Nüegg bei Lieli LU 280 feinsilberne Münzen von 12 römischen Kaisern von Trajan bis Aurelian, die vom Erbauer der Burg zum Andenken eingemauert

worden waren. Der von Hartmann von Aue gemachte Goldfund und der in den Mauern der Burg Lieli gefundene römische Münzschatz bildeten den Grund, im Erbauer der Burg unsern Hartmann zu erkennen, denn der erste urkundlich erfaßbare Ritter von Lieli heißt Hartmann.

¹⁵⁾ P. A. Stöckli, Hartmann von Aue a. a. O. S. 11—15.

¹⁶⁾ Acta Mur. hsg. von P. Martin Kiem in Quellen z. Schweiz. Gesch. Bd. 3, Basel 1883, S. 74. Dazu vergleiche P. A. Stöckli «Von der Hofhörigkeit des alten Stadtgebietes von Bremgarten» in «Unsere Heimat» 1957, Jahresschrift der Hist. Gesellschaft Freiamt.

¹⁷⁾ Quellenwerk z. Entstehung der Eidgenossenschaft I., Nr. 388. Einen Abdruck mit Uebersetzung und Erklärung der Urkunde findet man in den Freiamter Heimatblättern (Mai und Juni 1938, Nr. 5 und 6).

¹⁸⁾ Nachteilungsvertrag a. a. O. S. 36 (Freiamterblätter, 3. Jg.).

¹⁹⁾ Herausgegeben von W. Merz. Dazu siehe E. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter, Aarau 1937 und P. A. Stöckli, Warum so und nicht anders? in «Der Geschichtsforscher», Beilage zum «Aargauer Volksblatt», 17. April 1957.

²⁰⁾ P. A. Stöckli, Um die Anfänge von Bremgarten, in «Unsere Heimat» 1955, und «Was sagen die Urkunden von Muri über die Entstehung der Pfarrei Bremgarten?» im «Wohler Anzeiger», 23. Mai 1958. Damit wird auch dem Vorhalt O. Mittlers begegnet (Zeitschr. f. Schweizergesch. a. a. O. S. 322) «Der Uebergang Bremgartens von den Zähringern an die Kiburger und von den Kiburgern an die Habsburger kann einzig durch die allgemein bekannten Verwandtschaftsbeziehungen der drei Dynastenhäuser belegt werden.»

²¹⁾ P. Martin Kiem, Geschichte der Benediktiner-Abtei Muri-Gries, Stans 1888, S. 102. Die päpstlichen Schirmbriefe in Quellen zur Schweizer Geschichte Bd. 3 S. 114—129.

²²⁾ P. A. Stöckli, Der Anteil der Blutsverwandten der Habsburger als Mitstifter und Wohltäter von Muri-Hermetschwil. Freiamter Heimatblätter, August 1939, Nr. 8, 4. Jg., S. 57. Dazu Dr. P. Hausherr, Das Hermetschwil der Acta Murensia in «Unsere Heimat» 1958. Auch er bezeugt, daß es nicht den geringsten Anhaltspunkt gebe für eine Kirche in Bremgarten, die vor die Zeit der Stadtgründung zurückgereicht hätte. (S. 19). Also muß das Gebiet vor der Stadtgründung zu einer Nachbarpfarre gehört haben. Aber nicht Hermetschwil kommt nach ihm dafür in Betracht, sondern die Pfarrei Zufikon. (Bremgarter Neujahrsblätter 1959, S. 22.)

²³⁾ E. Bürgisser, Geschichte der Stadt Bremgarten a. a. O. S. 143.

²⁴⁾ Weißenbach, Argovia X., S. 57 u. S. 60.

²⁵⁾ Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen. Siehe auch Baumann, Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, in Quellen zur Schweiz. Gesch., Bd. 3, S. 115, und Erhart Dürsteler, Geschlechterbuch (Manusc. E 21, Stadtarchiv Zürich) Bd. VI., S. 133.

²⁶⁾ P. A. Stöckli, Die Spracheigentümlichkeiten Hartmanns von Aue und ihre Beziehungen zum Freiamt, in Freiamter Heimatblätter, Februar 1937, Nr. 2, Jg. 2, S. 9.

²⁷⁾ S. Singer, Die mittelalterliche Lit. d. deutschen Schweiz, S. 170. Auch O. Mittler schließt sich dieser Auffassung an. Zeitschrift f. Schweiz. Gesch. a. a. O. S. 318.

²⁸⁾ Es ist eine öfters festgestellte Erscheinung, daß der Buchmaler der Maness. Handschrift die Bilder aus dem Text des Dichters entnimmt und auch die Wappen.

Bei Hartmann ist man seltsamerweise bis jetzt nicht auf diese Erklärung gekommen, obwohl sie durchaus nahe liegt, zumal kein Ritter von Aue dieses Wappen mit den drei Sperberköpfen führt, das eben Erec, dem Ritter mit dem Sperber, eigentümlich ist, während Hartmann im Iwein sich den Schild mit dem Löwen zuschreibt.

²⁹⁾ Dürstelers Geschlechterbuch, siehe oben Anmerkung 25.

³⁰⁾ Die Nünegg, von ihrer Form so genannt, ist jetzt noch eine imposante Ruine bei Lieli im Seetal. Als ältester Vertreter erscheint im Jahrzeitenbuch von Hitzkirch (Gfd. 11, 92—104) Ritter Hartmann von Lieli, Großvater des Ritters Marquard und dessen Bruders Walther, der für das Jahr 1281 im Habsburg. Oesterr. Pfandrodel (Gfd. 5, 3—21) nachgewiesen ist.